

Anlage 1

Streetwork in der Gemeinde Varel
Konzeption

Jugendberatung
therapie
weiterbildung e.V.

Varel, im Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis

Trägerdarstellung	3
1. Einleitende Überlegungen	4
2. Begriffsbestimmung „Streetwork“	5
3. Tätigkeitsfeld	5
3.1. Einbindung von Streetwork in Dienstleistungsstrukturen vor Ort	6
3.1.1. Kooperation Streetwork und Schulsozialarbeit.....	7
3.2. Rechtlicher Rahmen	7
4. Zielgruppe / Zielvorstellungen	7
4.1. Räumlicher Tätigkeitsbereich.....	8
5. Methodische Umsetzung	8
5.1. Niedrigschwellige Kontaktaufnahme	8
5.2. Individuelle Hilfestellung.....	8
5.2.1. Sozialpädagogische Beratung, Betreuung und Begleitung	8
5.2.2. Krisenintervention	9
5.2.3. Sozialpädagogische Arbeit mit Cliques / Freizeitangebote	9
6. Organisatorische Rahmenbedingungen	9
6.1. Trägerschaft.....	9
6.2. Räumlichkeiten.....	10
6.3. Büro.....	10
6.4. Mobilität.....	10
6.5. Etat	10
7. Anforderungsprofil an den Inhaber dieser Stelle	10
7.1. Eingruppierung	11
8. Effektivitätskontrolle und Qualitätssicherung	11
8.1. Supervision.....	11
8.2. Qualitätsmanagement	11
8.3. Dokumentation	11
8.4. Dienstbesprechung der Einrichtungsleiter, Fallbesprechungen	12
9. Schlussbemerkungen	12
Impressum	12

Trägerdarstellung

Der Verein betreibt im Raum Nord-West-Niedersachsen ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen sowie Präventions-, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im Rahmen des gemeinwohlorientierten Vereinszwecks. Der Verein ist Mitglied im Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege Paritätischer Niedersachsen e. V. Der Paritätische Niedersachsen e. V. fördert seine Mitglieder über die Fachbereiche Jugendhilfe, dem Fachbereich Sucht sowie seinem Fachausschuss Therapiekette Niedersachsen.

Die Jugendberatung, -therapie und -weiterbildung e. V., Oldenburg, ist Gesellschafter der STEP-gemeinnützige Gesellschaft für Sozialtherapie und Pädagogik mit beschränkter Haftung, Hannover.

Im Bereich der ambulanten Hilfen hat der Verein Jugendberatung, -therapie und -weiterbildung in seinen Fachstellen für Sucht und Suchtprävention in der Stadt Oldenburg und den umliegenden Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Wesermarsch sowie im Landkreis Friesland (seit 1991) langjährige Erfahrung mit aufsuchender Arbeit. Insbesondere in der Stadt Oldenburg besteht seit vielen Jahren ein ausgereiftes Konzept zur Straßensozialarbeit.

Im Bereich der Gesundheitsförderung werden von den Fachstellen des Trägers seit Jahren vielfältige Präventionsprojekte in Schulen und Betrieben durchgeführt.

Streetwork hat für die Arbeit des Trägers eine wichtige Brückenkopffunktion. Sie gibt Aufschluss über Zustand und Entwicklungen in der Gruppe der Jugendlichen hinsichtlich aller relevanten Themen des Jugendalters. Die gewonnenen Informationen helfen, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Die Straßensozialarbeit beinhaltet Erstgespräche, Beziehungsaufbau, Krisenintervention und besonders die Anbindung an vorhandene Hilfe- und Beratungssysteme und im Fall dieses Konzeptes einer Anbindung an die bestehende Schulsozialarbeit.

1. Einleitende Überlegungen

Die Lebensrealität junger Menschen in der BRD und somit auch in Varel hat sich in jüngerer Vergangenheit besonders gewandelt. Eine enorme ökonomische und somit soziale Dynamik, erhöhte Mobilität, Jugendarbeitslosigkeit, Migration und eine vielfältige Medienlandschaft mit ständig wechselnden, mitunter sich widersprechenden Werten und Normen haben das Lebensumfeld für junge Menschen in der Phase der Identitätsfindung vergleichsweise komplexer und undurchschaubarer werden lassen.

Vor diesem Hintergrund finden sich viele junge Menschen nicht zurecht, haben Schwierigkeiten, eine berufliche Perspektive, soziale und emotionale (Handlungs-) Sicherheit zu erlangen. Nicht immer können Familien (wenn vorhanden), Schulen und/oder sonstige Institutionen wie z.B. Vereine etc. dann eine angemessene Hilfestellung leisten.

Einige junge Menschen reagieren mit deviantem Verhalten oder greifen zur „falschen Hilfe“: Suchtkrankheiten, Jugendkriminalität, Schulabsentismus, Gewaltbereitschaft oder politischer Extremismus sind nur Beispiele für entsprechende Tendenzen.

In Varel existiert ein Angebot für junge Menschen, nicht nur für solche in Notlagen. Öffentliche und freie Träger bieten inhaltsbezogene Freizeit- und Bildungsbeschäftigungen ebenso an wie die offene Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten. Zudem existiert ein Netz sozialer und freizeitbezogener Dienstleistungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Alle diese Institutionen leisten wertvolle Hilfestellung und unverzichtbar ihren Anteil im Hinblick auf eine emanzipatorische Sozialisation vieler junger Menschen.

Es ist unverkennbar, dass es junge Menschen gibt, welche diese Angebote nicht annehmen, und sich nicht oder nur punktuell erreichen lassen, entweder weil sie sich nicht auskennen oder weil sie es nicht wollen. Das muss nicht zwangsweise ein Problem sein, denn informelle Orte der Begegnung und des Ausprobierens ohne „Erwachsenenkontrolle“ sind für junge Menschen unbestreitbar wichtig. Es kann aber auch Indiz sein für Ausgrenzung, für Langeweile und Unsicherheit.

Aufsuchende Jugendarbeit als ergänzendes vermittelndes Angebot und als eine niedrigschwellige Methode lebensweltorientierter Sozialarbeit kann im Interesse junger Menschen und des Gemeinwesens präventiv und intervenierend wirken.

Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende verbringen ein Großteil ihrer Zeit in Schulen. Schulen sind nicht nur Orte des Bildungstransports, sondern gelebter Sozialraum. Insbesondere der tägliche Blick des Schulpersonals auf Schüler ermöglicht einen besonderen Zugang. In Varel existiert eine vergleichsweise sehr gute Versorgung mit Schulsozialarbeit. Eine Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe entspricht einer Erlasslage in Niedersachsen und ist erwünscht. Insofern besteht hier eine besonders sinnvolle und gut fundierte Möglichkeit einer Kooperation.

2. Begriffsbestimmung „Streetwork“

Grundlage dieser Ausführungen ist ein Verständnis von „Streetwork“ als eine spezielle berufliche Tätigkeitsbeschreibung für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen mit der Aufgabe, u.a. sozial Benachteiligte sowie Personen in besonderen Notlagen und schwierigen Lebensverhältnissen vor Ort aufzusuchen und ihnen bei Bedarf behilflich zu sein.

In diesem Text wird in diesem Zusammenhang nicht unterschieden zwischen „Streetwork“, „aufsuchender Jugendarbeit“ oder etwa „cliquenorientierter Sozialarbeit“.

Hinweis

In den folgenden Ausführungen wird, aufgrund der besseren Lesbarkeit, jeweils die männliche Form benutzt. Es sei hier ausdrücklich betont, dass damit beide Geschlechter gemeint sind.

3. Tätigkeitsfeld

Ein Streetworker wendet sich Personen zu, für die der öffentliche Raum, Strassen und Plätze von zentraler Bedeutung sind, und sucht sie dort auf. Insbesondere junge Menschen treffen sich mehr oder weniger unverbindlich in ihrer Freizeit an öffentlichen Plätzen, am Kiosk, auf Sportanlagen, an der Bushaltestelle nebenan. Hier herrschen keine strikten und festgeschriebenen Regeln außer denen, die von den Jugendlichen selbst aufgestellt worden sind, die sich als temporäre Clique verstehen.

Hier erfahren sie Anerkennung und erste Formen sozialer Gemeinschaft, Selbstwert, vielleicht sogar solidarische Unterstützung. In der Clique entwickeln sie identitätsstiftende Gesellungsformen.

Dies trifft nicht zuletzt auch auf diejenigen jungen Menschen zu, die sich sonst nicht sozial verorten können und welche in der Regel von sozialen Dienstleistungen nicht (mehr) erreicht werden (wollen).

Ein Streetworker kann diese jungen Menschen erreichen, sie unterstützen und beraten in ihrem Bemühen, Lösungen für ihre Konflikte zu finden, Perspektiven aufzuzeigen und präventiv in dem Sinne zu wirken, dass auffälliges Sozialverhalten bis hin zu Delinquenz vermieden werden kann. Streetwork verlangt deshalb in erster Linie vom Sozialarbeiter neben langfristiger Kontinuität eine außerordentliche Fähigkeit zu Beziehungs- und Vertrauensbildung, da sich die Adressaten seiner Bemühungen nur freiwillig auf ihn und sein Angebot einlassen können. Jugendliche werden in ihrer Lebenswelt wahrgenommen und akzeptiert, eine pädagogische Begleitung durch den Streetworker orientiert sich an ihren realen Bedürfnissen.

3.1. Einbindung von Streetwork in Dienstleistungsstrukturen vor Ort

Eine Aufgabe von aufsuchender Jugendarbeit liegt in der Hilfestellung in Notlagen, u.a. in Beratung und Vermittlung (siehe. Punkt 5.). Dies setzt voraus, dass der „Streetworker“ im positiven Sinne eingebunden ist in das Dienstleistungsspektrum in Varel. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit, entsprechender Austausch mit der Möglichkeit für „kurze Wege“ sind insofern unerlässlich. Mögliche Ansprechpartner sind:

- Schulen, Schulsozialpädagogen
- Polizei
- Jugendamt
- Stadtjugendpflege, Jugendfreizeitstätten
- Jugendgerichtsbarkeit
- Job Center, Agentur für Arbeit, Arbeitslosenhilfe Friesland
- Ausländerbehörde
- Freie Träger der Jugendhilfe und -pflege, Vereine und Verbände
- Kirchengemeinden
- Sozialamt der Stadt Varel
- Suchtberatungsstelle
- SOS Beratungsstelle
- Ambulante Erziehungshilfe-Einrichtung: Pustebume, FSD, Waisenstift
- Funktionsträger, Multiplikatoren
- Lokale Agenda-Gruppe
- etc.

Der Austausch darf das Vertrauensverhältnis des Streetworkers zu den erreichten Jugendlichen nicht unterwandern, der Streetworker ist nicht als

Erfüllungsgehilfe für Ämter zu verstehen. Ein Informationsaustausch soll im Interesse der Jugendlichen dienen.

Darüber hinaus ist natürlich ein transparenter Kontakt zu privaten Anbietern im Freizeitsektor für junge Menschen von Vorteil, beispielsweise in Diskotheken, Kneipen, Eis- und Internetcafes...

3.1.1. Kooperation Streetwork und Schulsozialarbeit

Eine verbindliche und kontinuierliche Zusammenarbeit des Streetworkers mit den Schulen vor Ort, insbesondere mit Schulsozialpädagogen / Beratungslehrern, ist anzustreben. Vorstellbar ist

- eine projektbezogene Zusammenarbeit bei gegenseitiger Nutzung vorhandener Ressourcen
- ein regelmäßiger Austausch in Arbeitsgruppen / Gremien
- gemeinsame individuelle Hilfestellung bei Schulabsentismus
- etc.

3.2. Rechtlicher Rahmen

Streetwork / Aufsuchende Jugendarbeit in Varel erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), §11 „Jugendarbeit“, §13 „Jugendsozialarbeit“ und §14 „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

4. Zielgruppe / Zielvorstellungen

Der Streetworker steht für männliche und weibliche Jugendliche und junge Heranwachsende in der Gemeinde Varel zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für junge Menschen mit sozialer Benachteiligung und Integrationsbedarfen.

Ziele sind u.a.

- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenz
- Entwicklung und Unterstützung bei der Umsetzung von Lebensperspektiven
- Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligungen und Diskriminierungen
- Abbau / Vermeidung von Gewaltorientierung und Fremdenfeindlichkeit
- Erschließung eigener und gesellschaftlicher Hilfe-Ressourcen
- Integrationshilfe
- Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichen Räumen

- Aufbau eines institutionellen Kontaktnetzes für Adressaten von Streetwork
- Optimierung der Beratungskultur und Präventionsarbeit
- Vermeidung von Gefährdungssituationen
- Lobby für junge Menschen im öffentlichen Raum einerseits, Interesse wecken für das Gemeinwesen andererseits
- etc.

4.1. Räumlicher Tätigkeitsbereich

Der Streetworker ist in der Gemeinde Varel tätig. Anlassbezogen und bedarfsorientiert muss er über die räumlichen Grenzen der Gemeinde hinaus agieren.

5. Methodische Umsetzung

Methodisch lassen sich mehrere Schwerpunkte für die Tätigkeit eines Streetworkers in Varel skizzieren

5.1. Niedrigschwellige Kontaktaufnahme

Die informelle Begegnung mit Jugendlichen ist zunächst nicht ergebnisorientiert. D.h. ein Streetworker nimmt unverbindlichen Kontakt auf, stellt sich und sein Angebot vor. Durch Präsenz und kontinuierliches Aufsuchen pflegt er Kontakte, informiert und baut Vertrauen auf.

5.2. Individuelle Hilfestellung

Personenbezogene Hilfen meint Angebote und Unterstützung für den einzelnen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Grundlage dabei sind Vertraulichkeit und Freiwilligkeit.

5.2.1. Sozialpädagogische Beratung, Betreuung und Begleitung

Beratung kann bei Bedarf stattfinden zu unterschiedlichen Themen und Problemlagen der Jugendlichen. Sie hat keinen therapeutischen Charakter und soll methodisch so angelegt sein, dass sie Selbsterkenntnisse und konstruktive Aktivität fördert. In einem Beratungsgespräch kann die persönliche Situation erörtert werden, es werden Orientierungshilfen und Handlungsschritte verabredet.

Bei Bedarf kann der Streetworker geeignete Hilfemaßnahmen einleiten und aufgrund seines Vernetztseins vermittelnd tätig werden zu geeigneten Institutionen, z.B. zur Drogenberatungsstelle, Jugendamt, Pro Familia etc.

Auf Wunsch des Jugendlichen kann ein Streetworker ihn auch begleiten, z.B. als Ämterhilfe.

Er kann auch persönlich konflikt-schlichtend intervenieren, z.B. im Streitfall mit anderen Jugendlichen oder im Konflikt mit Eltern. Er ist aufgrund seiner Funktion ein „schneller Ansprechpartner“ und kann in der Frühphase aufkommende Konflikte niedrigschwellig angehen und ist somit präventiv tätig.

5.2.2. Krisenintervention

Der Streetworker ist ansprechbar bei Lebens- und Sinnkrisen. In konkreten Notsituationen bietet er unbürokratische und flexible Hilfen an. Dies setzt eine Zusammenarbeit mit pädagogischen, psychologischen und medizinischen Institutionen voraus.

Eine weitergehende Betreuung kann sich anschließen, z.B. bei Umzugshilfen, Hilfen und Klärung finanzieller Ansprüche / Hilfen, Alltagshilfen und Lebensplanung.

5.2.3. Sozialpädagogische Arbeit mit Cliques / Freizeitangebote

Bei Bedarf soll der Streetworker behilflich sein beim Erschließen von Aufenthaltsmöglichkeiten, bei der Umsetzung von Freizeitaktivitäten (z.B. Band-Projekt, Sportangebote). Er soll eigene Freizeitmaßnahmen anbieten bzw. initiieren, geschlechts- kultur- und cliquespezifische Gruppenarbeit anbieten.

6. Organisatorische Rahmenbedingungen

Zur erfolgreichen Umsetzung von Streetwork in der Gemeinde Varel sind konsequent förderliche Rahmenbedingungen unerlässlich, welche den besonderen Anforderungen des Tätigkeitsfeldes gerecht werden.

6.1. Trägerschaft

Zur haftungsrechtlichen und finanziellen Absicherung der Maßnahme bietet sich eine freie Trägerschaft an. Voraussetzung hierfür ist nicht nur eine Anerkennung als Träger von Jugendhilfemaßnahmen, sondern auch eine betriebsinterne fachliche Betreuungsmöglichkeit, transparente Entscheidungsstrukturen. Der Träger ist Anstellungsträger des Sozialarbeiters / Sozialpädagogen.

Die Tätigkeit basiert auf der Grundlage dieses Konzeptes. Der Träger stellt entsprechende räumliche, mobile, verwaltungs- und kommunikationstechnische Notwendigkeiten zur Verfügung. Die Stelle des Streetworkers wird der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention zugeordnet.

6.2. Räumlichkeiten

Gerade der aufsuchende Streetworker benötigt auch Räumlichkeiten, in denen er zu festen und verabredeten Zeiten verbindlich anwesend ist, damit Adressaten seiner Arbeit ihn erreichen können. Die Räumlichkeiten sollen auch für Gruppenarbeiten dienen und entsprechend ausgerüstet sein
Möblierung, Medien, Moderatoren-Ausrüstung, Materialien für Spiele, Entspannungsübungen und Sportaktivitäten, Küche

6.3. Büro

Für Verwaltungstätigkeiten sowie Beratungshilfen steht dem Streetworker ein eigenes Büro, mit eigenem Eingang zur Verfügung. Die notwendige, den modernen Erfordernissen der Bürokommunikation entsprechend, technische Ausstattung steht zur Verfügung.

6.4. Mobilität

Der Streetworker bewegt sich im gesamten Gebiet der Gemeinde Varel. Dies setzt eine unabhängige Mobilität voraus. D.h., dass der Streetworker über ein eigenes Fahrzeug verfügen können muss, welches bei Bedarf auch kurzfristig zur Verfügung steht und auch als Streetwork-Mobil erkennbar sein soll.

6.5. Etat

Die notwendigen finanziellen Mittel werden in einem gesonderten Wirtschaftsplan jährlich dargestellt. Der Träger erstellt am Ende eines Wirtschaftsjahres über die Verwendung der Mittel einen Verwendungsnachweis.

7. Anforderungsprofil an den Inhaber dieser Stelle

Der Streetworker sollte folgende Anforderungen an die Ausbildung und berufliche Erfahrung erfüllen.

- Ausbildung als Sozialpädagoge/Sozialarbeiter
- Der Stelle entsprechende inhaltsnahe Berufserfahrung
- Erfahrungen in Gesprächsführung und sozialer Gruppenarbeit
- Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen jugendlichen Lebensstilen.

- Hohe zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft Dienst zu ungünstigen Zeiten auszuüben.
- Kooperations- und Teamfähigkeit

7.1. Eingruppierung

Die Stelle eines Streetworkers / Sozialarbeiters ist analog zum „Tarifvertrag Öffentlicher Dienst“ mit der Tarifgruppe 9, Stufe 5 zu bewerten. Aufgrund der besonderen Arbeitszeiten und außergewöhnlicher Belastungen in der Wahrnehmung der Tätigkeit sind entsprechende Zulagen zu berücksichtigen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Im Interesse einer Qualitätssteigerung und Erweiterung eines (geschlechtsspezifischen) Angebotes sollte bei Erfolg der Maßnahme über eine Ausweitung nachgedacht werden.

8. Effektivitätskontrolle und Qualitätssicherung

Die Durchführung der Straßensozialarbeit braucht kontinuierliche Reflexion und Überprüfung aller Maßnahmen. Fehler können mit Hilfe folgender Standards rechtzeitig erkannt, korrigiert und in der Folge vermieden werden:

8.1. Supervision

Die Supervision ist notwendiger Bestandteil unserer gesamten Arbeit. Neben regelmäßigen Fallbesprechungen und interner kollegialer Supervision in einem interdisziplinär besetzten Team findet eine kontinuierliche externe Supervision - sowohl Fall-, als auch Teamsupervision - regelmäßig statt.

8.2. Qualitätsmanagement

Grundsatz und Instrumente des Qualitätsmanagements sind in der Praxis anerkannt und obligatorischer Bestandteil der Arbeit. Der Träger Jugendberatung e. V. führt aktuell ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9000:2000 ff ein.

Sicherheitsbeauftragte sorgen in den Häusern des Trägers für das Einhalten z.B. der Unfallverhütungsvorschriften. Die Firma „EVERS“ in Bremen führt regelmäßige Kontrollen durch einen Arbeitsmediziner durch.

8.3. Dokumentation

Die Arbeit mit den Jugendlichen kann im Einzelfall dokumentiert werden. Die fortlaufende Statistik und Evaluation wird mit einem Statistikprogramm PATFAK der Firma „REDLINE-DATA“ durchgeführt. Sämtliche Daten in diesem Programm werden anonymisiert.

Träger und Mitarbeiter leisten jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Streetworkers gegenüber Kostenträger.

8.4. Dienstbesprechung der Einrichtungsleiter, Fallbesprechungen

Jeden Monat treffen sich die Einrichtungsleiter des Trägervereins Jugendberatung, -therapie und -weiterbildung e.V. Oldenburg mit der Geschäftsführung. Hier finden ein fallbezogener und struktureller Erfahrungsaustausch sowie die Weiterentwicklung der therapiebezogenen Qualitätsstandards im Sinne eines Qualitätszirkels statt.

9. Schlussbemerkungen

Diese konzeptionellen Überlegungen sind keine starre Angelegenheit, sondern sie dienen einer dauerhaften Diskussion und einer Standortbestimmung für alle Beteiligten.

Trotz eines Streetworkers in Varel wird es deviantes Verhalten bis hin zu Straffälligkeiten von jungen Menschen geben, auch im öffentlichen Raum.

Junge Menschen sind in ihrer Vielfältigkeit und Präsenz Teil des öffentlichen Lebens, und das ist gut so. Es geht also nicht darum, „die Jugend von der Strasse zu holen“. Diese Konzeption basiert auf der Überzeugung, dass junge Menschen in der Öffentlichkeit nicht als Bedrohung oder Störfaktoren im Gemeinwesen wahrgenommen werden sollten, sondern im Gegenteil als Bereicherung mit legitimen Interessen in einer alternden Gesellschaft.

Impressum

Autorin / Autor des Konzeptes:

Tanja Vogelsang, Schulsozialpädagogin Pestalozzi-Förderschule
Walter Dinninghoff, Schulsozialpädagoge BBS Varel

Verantwortlich für den Inhalt und Redaktion:

Thomas Ahlrichs, Einrichtungsleiter Fachstelle Sucht und
Suchtprävention, SBB Varel

Stand:

Oktober 2007

Ausdruck:

16. November 2007, 9:51 a51/p51